

Staatskanzlei  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6370 Stans

Hergiswil, 16. August 2016

### **Vernehmlassung zur Mehrwertabgabe bei Grundstückeinzonungen (neues RPG)**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme.

Mit der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes durch die Stimmbevölkerung am 3. März 2013 ist das neue RPG am 1. Mai 2014 in Kraft getreten und verpflichtet die Kantone eine Anpassung der Mehrwertabgaberegulierung vorzunehmen. Planungsvorteile sollen speziell bei Einzonungen mit einem Satz von mindestens 20 Prozent belastet werden.

Wir unterstützen die Absicht des Regierungsrats, nicht über diesen Mindestsatz hinaus zu gehen. Der pragmatische Ansatz, dass die Mehrwertabschöpfung bei Um- und Aufzonungen nicht erfolgen soll, scheint uns vernünftig zu sein. Dies insbesondere, weil die zweckgebundenen Erträge für Auszonungsentschädigungen bei materieller Enteignung und für Massnahmen der Raumplanung gemäss Art. 3 RPG verwendet werden sollen.

Obwohl im Kanton Nidwalden die gesamtkantonale Bauzonendimensionierung dem revidierten RPG in etwa entspricht, werden Auszonungen in peripheren Lagen notwendig sein, um Einzonungen in zentralen Lagen zu ermöglichen. Entsprechend scheinen die anfallenden Entschädigungen heute abschätzbar zu sein.

Wir danken der Regierung für die geleistete Arbeit.

Mit freundlichen Grüssen

**FDP.Die Liberalen Nidwaldner**

Ruedi Waser, Präsident

**Beilage:** Fragebogen